

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 2324/2020		
Zahlung von Sitzungsgeldern für den Aufsichtsrat der HaseWohnbau GmbH & Co. KG				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	16.12.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	16.12.2020	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Dem folgenden vorbehaltlich der Zustimmung durch den Samtgemeinderat gefassten Beschluss der Gesellschafterversammlung der HaseWohnbau GmbH & Co. KG (HW) vom 14.07.2020 wird zugestimmt:

Mit Wirkung vom 01.07.2020 wird den normalen Mitgliedern des Aufsichtsrates ein Sitzungsgeld von 50 € pro Sitzung gezahlt. Dem Aufsichtsratsvorsitzenden wird ein Betrag von 200 € und dem stellvertretenden Vorsitzenden von 150 € pro Sitzung gezahlt. Damit sind alle Nebenkosten abgegolten.

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☒ Ja, aber nur indirekt über die Beteiligung an der HaseWohnbau GmbH & Co. KG
☐ Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: maximal 800 € je Aufsichtsratssitzung

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

- ☒ **Ergebnishaushalt** ☐ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

☒ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend bei der HaseWohnbau GmbH & Co. KG einzuplanen.

☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre

☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €

☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat

Samtgemeindebürgermeister

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

☐ Ja

☒ Nein

Sachverhalt:

Da die Übernahme von Mandaten in Aufsichtsräten und Gesellschafterversammlungen einen zusätzlichen zeitlichen Aufwand für die jeweiligen Personen darstellt, der nicht mit den Beträgen gemäß der Aufwandsentschädigungssatzung abgegolten ist, hat die Gesellschafterversammlung der HaseWohnbau GmbH & Co. KG (HW) über die Zahlung von Sitzungsgeldern für die Mitglieder des Aufsichtsrates beraten. Hierzu wurde vorab bereits in der Aufsichtsratssitzung am 17.06.2020 beschlossen, die Gesellschafterversammlung zu bitten, eine Aufwandsentschädigung zu beschließen, die den Regelungen zur Entschädigung der Aufsichtsratsmitglieder der HaseEnergie GmbH entspricht.

Bei der HaseEnergie GmbH wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 50 € pro Sitzung an die normalen Aufsichtsratsmitglieder gezahlt. Aufgrund der zeitlich höheren Belastung erhalten der Vorsitzende des Aufsichtsrates 200 € und sein Stellvertreter 150 € je Sitzung. Daher wurde in der Gesellschafterversammlung vom 14.07.2020 unter Vorbehalt einer Zustimmung durch den Samtgemeinderat beschlossen, die Regelungen entsprechend für den Aufsichtsrat der HW zu übernehmen.

gez. Wernke

Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler

Erster Samtgemeinderat

